

Informationen zur Haftpflicht- und Unfallversicherung des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege e.V. (Stand 01/2019)

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Versicherungsumfang

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus den sich für den Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen. Hierzu gehören insbesondere Gartenfeste, Tanzveranstaltungen, Freizeitveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen (auch Sporttraining, auch Nichtvereinsmitglieder in Ausübung einer Tätigkeit für den Verein/Verband), Jubiläumsveranstaltungen, Ausstellungen, Vorträge, Lehrgänge, Kochkurse und Festumzüge ohne Fahrzeuge und ohne Tiere.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Gartenbauvereine, der Kreis- und Bezirksverbände und des Landesverbandes sowie aller Personen, die im Auftrag der Vereine und Verbände in dieser Eigenschaft tätig werden.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht:

- aus der Vermietung und Verpachtung vereins-eigener Gebäude und Grundstücke inkl. Gerätschaften bis zu einem jährlichen Mietwert von 50.000,00 €.
- als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer veranschlagten Bausumme im Einzelfall von 500.000,00 €.
- aus dem Halten, Besitz, und Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen
 - Kfz mit nicht mehr als 6 km/h,
 - selbst fahrende Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h,
 - Kfz-Anhängern, soweit diese nicht in Verbindung mit einem zulassungs- und versicherungspflichtigen Zugfahrzeug gebraucht werden.
- Vermieten und Verleihen von Arbeitsmaschinen.
- aus Tätigkeitsschäden beim Be- und Entladen von Land- und Wasserfahrzeugen und Containern.
- Restauration in eigener Regie.
- Auf- und Abbau sowie Verwendung von Zelten und Bühnen für Veranstaltungen.
- Bereitstellung und Betrieb von Hüpfburgen ohne Größenbegrenzung.
- Ausflüge/Gruppenreisen:
Kein Versicherungsschutz besteht aus der gesetzlichen Haftpflicht eines Reiseveranstalters/-vermittlers nach § 651 ff BGB.

- Kinder- und Jugendmaßnahmen sind mitversichert.
- Mietsachschäden an gemieteten Gebäuden und/oder Räumen
- Produkthaftung wegen Schäden, die durch in vereinseigenen Keltereien, Mostereien sowie Brenneereien hergestellten Obstfertigprodukten entstanden sind - ohne Mengenbegrenzung.
- Mietsachschäden an beweglichen Sachen
- Mitversichert sind Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander.
- mitversichert ist die Haftpflicht aus der Verwendung von Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- und Düngemitteln, sofern es sich nicht um Schäden durch Spritzarbeiten handelt; § 4 I 8 AHB bleibt hiervon unberührt.

Nicht versichert sind:

- außergewöhnliche und/ oder nicht vereinsübliche Veranstaltungen bzw. Tätigkeiten, die mit einem erhöhten Risiko verbunden sind, z.B. Feuerwerk, Blumenkorso mit Tribünenaufbau, Kutschfahrten, Karnevalsumzüge, Umzüge mit Tieren und Kfz. Für diese Risiken ist separater Versicherungsschutz zu beantragen.
- Umzüge mit Rock-, Pop-, Techno- und ähnlichen Musikpräsentationen.

Deckungssummen

Die Summen betragen für:

- Personenschäden 5.000.000,00 €
- Sachschäden 5.000.000,00 €
- Vermögensschäden 5.000.000,00 €
- Schäden an gemieteten Gebäuden und/ oder Räumen durch Brand, Explosion sowie durch Leitungs- und Abwässer 1.000.000,00 €
- Sonstige Schäden an gemieteten Gebäuden und/ oder Räumen, (Selbstbeteiligung 500,00 €) 100.000,00 €
- Schäden an gemieteten/geliehenen beweglichen Sachen 5.000,00 €

UNFALLVERSICHERUNG

Versicherungsumfang

Die Versicherung erstreckt sich auf alle Unfälle, die namentlich beim Landesverband gemeldete Mitglieder während gärtnerischer Tätigkeit im eigenen oder im Garten eines anderen Mitgliedes erleiden. Nicht versichert sind sonstige Unfälle im Garten (z.B. beim Grillen oder Heimwerken), sowie Unfälle auf sonstigen Teilen des Grundstücks wie Wohnhaus oder Garage.

Die Versicherung umfasst auch Unfälle, von denen die Mitglieder sowie in Begleitung deren Ehepartner oder minderjährige Kinder auf örtlichen Vereinsveranstaltungen und -versammlungen (z.B. Vortrag, Dia-Abend, Mitgliederversammlung) betroffen werden. Mitversichert sind Unfälle auf direktem Weg zu und von Veranstaltungen; des Weiteren sind Kinder- und Jugendveranstaltungen und Reisen versichert.

Versicherungssummen

Weltgeltung, außer in Kriegsgebieten

➤ Für den Todesfall	5.000,00 €
➤ Bei Vollinvalidität	10.000,00 €
➤ Kosmetische Operationen inkl. Zahnbehandlungen	5.000,00 €
➤ Bergungskosten	5.000,00 €
➤ Kurkostenbeihilfe, Rehakosten	500,00 €
➤ Zusatzheilkosten	500,00 €

AKTIVITÄTEN VON OBST- UND GARTENBAUVEREINEN

Satzungsgemäße Maßnahmen und Veranstaltungen wie z. B.

- Versammlungen (Mitgliederhauptversammlung, Advent, Weihnachten, Vereinsleitung)
- Vortragsveranstaltungen (Fachvorträge)
- Praktische Kurse (Pflanz-, Schnitt-, Pflege-, Veredelungs-, Koch-, Verwertungskurse, Blumenstecken)
- Ausstellungen (Obstsorten, Gemüsearten, Dekorationen etc.)
- Pflanzentauschbörsen
- Pflanzaktionen, Pflegemaßnahmen von Grünanlagen
- Bodenprobeentnahmen
- Aufstellen von Mai-, Weihnachts-, Kirchweihbaum
- Kirchenschmuck (Fronleichnamprozession, Primiz)
- Gartenbegehungen, Durchführung „Tag der offenen Gartentür“
- Wettbewerbe (Blumenschmuck, Fassadenbegrünung, Naturnahe Hecke, Lebensraum Obstbaum etc.)
- Umwelt-Säuberungs-Aktionen
- Naturwanderungen
- Radausflüge
- Lehr- und Gruppenfahrten (auch ins Ausland)
- Gruppenreisen (auch ins Ausland)
- Vereinsfeste mit Speisen- und Getränkeausgabe
- Jubiläumsfeste, z.T. mit Festzelt, Bühne
- Festumzüge
- Johannisfeuer
- Beteiligung an bzw. im Wechsel mit anderen Vereinen, Ausrichtung von Dorffesten
- Anlegen und Pflege von Lehr-/ Vereinsgärten und Vereinsgebäuden
- Bau und Betrieb von Vereinskellereien/ -mostereien/ -brennereien
- Halten, Besitz, Gebrauch und Verleih von Arbeitsmaschinen wie Häcksler, Vertikutierer, elektrische Heckenschere, Rasenmäher
- Kinder- und Jugendaktivitäten (Spiele, Basteln, Malen, Wandern, Naturerkundung, Zeltlager etc.)

Die aktuellen Informationen zu den Versicherungen des Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landschaftspflege e.V. finden Sie auf der Verbands-Sonderseite der Bernhard Assekuranz:
<https://bernhard-assekuranz.com/bayerischer-landesverband-gartenbau-und-landespflege/>

Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:

B E R N H A R D

 ASSEKURANZMAKLER
SEIT 1950

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 89 16-0 / Telefax: +49 (0) 8104 / 89 17-35
Internet: www.bernhard-assekuranz.com / Email: service@bernhard-assekuranz.com